

Limburger Anzeiger

zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
In jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Winterferienplan nach Anzeiger.
Wochenscheitern um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Fritz Wagner,

in Firma Schilling'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rhn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Dringertlohn
Einzelhefte 15 Pf.
Die Spalten des Bezugspreises oder deren Raum.
Wochenscheitern bis 91 mm breite Zeilen 30 Pf.
Wochenscheitern bis 91 mm breite Zeilen 30 Pf.
Wochenscheitern bis 91 mm breite Zeilen 30 Pf.

276.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Montag, den 29. November 1915.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 sowie auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 516), der Bekanntmachungen über die Ausführung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichsgesetzblatt S. 603), der Bekanntmachung über die Sicherung des Kriegsvorrates vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt S. 357) und der Bekanntmachung, betreffend den Kriegsvorrat vom 9. Oktober 1915 (Reichsgesetzblatt S. 645) zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Zweck, daß die Bestimmungen gemäß den in der Bekanntmachung vom 9. Oktober 1915 (Reichsgesetzblatt S. 645) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen nicht sind.

1. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Arrest bis zu zehn Tagen wird bestraft:
1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung betroffen wird Leder jeder Herkunft, jeder Gerbart und jeder Zurechtungsart.

auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbielt;
3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt oder zerstört;
4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben, oder sie auf Verlangen des Erwer-

§ 2. Höchstpreis.

- a) Der Verkaufspreis des Herstellers oder der Gerberei darf den im § 3 angegebenen Grundpreis nicht überschreiten.
- b) Der Verkaufspreis im Großhandel darf den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als drei vom Hundert überschreiten.
- c) Der Verkaufspreis im Kleinhandel darf den im § 3 angegebenen Grundpreis um nicht mehr als zehn vom Hundert überschreiten.

Als Kleinhandeler im Sinne dieser Bestimmung gelten Leberhändler, deren einzelne Verläufe an einen Kunden Mengen von 10 Hälften oder $\frac{1}{2}$ Kernstücken bei Bodenleder oder dem Werte nach gleiche Mengen bei Oberleder, Abfällen und anderen Lederarten nicht überschreiten.

ders zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;

2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand bei Seite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder laßt, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 3. Preistafel für Leder.

a.	b.	c.	d.				e.
Art	Dicke	Form	Sorte				Bedeutung der Zahlen unter d.
			I	II	III	IV	
Sohlleder	mindestens 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	9,00	8,50	8,00	—	M. für 1 kg Nettogewicht
Sohlleder		Kernstücke	12,00	11,50	11,00		
Sohlleder		Hälfe	7,00	6,00	5,00		
Sohlleder		Flanken	5,00	4,50	4,00		
Sohlleder	unter 4,5 mm	ganze oder halbe Häute	9,00	8,50	8,00	—	M. für 1 kg Nettogewicht
Sohlleder		Kernstücke	12,00	11,50	11,00		
Sohlleder		Hälfe	7,00	6,00	5,00		
Sohlleder		Flanken	5,00	4,50	4,00		
Buchleder, Brandsohlleder	—	ganze oder halbe Häute	8,50	8,00	7,50	—	M. für 1 kg Nettogewicht
Buchleder, Brandsohlleder		Kernstücke	11,50	11,00	10,50		
Buchleder, Brandsohlleder		Hälfe	6,50	5,50	4,50		
Buchleder, Brandsohlleder		Flanken	4,50	4,00	3,50		
Fahleder	—	ganze oder halbe Häute	14,00	13,50	13,00	11,00	M. für 1 kg Nettogewicht
Maßfahfelle			14,00	13,50	13,00	—	
Chrom-Rindleder (Oberleder) schwarz, stark gefettet			13,00	12,50	12,00	—	
Chrom-Rindleder (Oberleder) schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt.			14,50	14,00	13,50	—	
Chrom-Rindleder (Oberleder) braun, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt.	—	ganze oder halbe Häute	15,50	15,00	14,50	—	M. für 1 qm Maschinenmaß
Rindboxleder, schwarz oder feldgrau			20,00	18,50	17,00	15,00	
Rindboxleder, braun oder in anderen Farben			22,00	20,50	19,00	17,00	
Borkfahleder, schwarz oder feldgrau			19,00	17,50	16,00	14,00	
Borkfahleder, braun oder in anderen Farben			21,00	19,50	18,00	16,00	
Chromrindbelegleder			20,00	19,50	—	—	
Treibriemenleder, fast geschmiert,	—	Kernstücke	10,50	10,50	9,00	—	M. für 1 kg Nettogewicht
Treibriemenleder, leicht eingebrannt			11,50	9,50	8,00		
Treibriemenleder, stark eingebrannt			9,50	8,50	—		
Blattleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 mm	ganze oder halbe Häute	9,00	8,50	8,00	—	M. für 1 kg Nettogewicht
Blattleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	Kernstücke	12,00	11,50	11,00		
		ganze oder halbe Häute	10,00	9,50	9,00		
Blattleder, schwarz, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	Kernstücke	13,00	12,50	12,00		
		ganze oder halbe Häute	11,00	10,50	10,00		
Blattleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	Kernstücke	14,00	13,50	13,00		
		ganze oder halbe Häute	8,00	7,50	7,00		
Blattleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	Kernstücke	11,00	10,50	10,00		
		ganze oder halbe Häute	9,00	8,50	8,00		
Blattleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	Kernstücke	12,00	11,50	11,00		
		ganze oder halbe Häute	10,00	9,50	9,00		
Blattleder, schwarz, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	Kernstücke	13,00	12,50	12,00		
		ganze oder halbe Häute	10,00	9,50	9,00		
Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	Kernstücke	11,50	11,00	10,50		
		ganze oder halbe Häute	15,50	15,00	14,00		
Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	Kernstücke	12,50	12,00	11,50		
		ganze oder halbe Häute	16,50	16,00	15,00		
Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit höchstens 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	Kernstücke	13,50	13,00	12,50		
		ganze oder halbe Häute	17,50	17,00	16,00		
Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	über 4 "	Kernstücke	9,00	8,50	8,00		
		ganze oder halbe Häute	12,00	11,50	11,00		
Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	3—4 "	Kernstücke	10,00	9,50	9,00		
		ganze oder halbe Häute	13,00	12,50	12,00		
Blattleder, farbig, angebräunt oder ungefärbt, mit mehr als 10 v. H. Fettgehalt	unter 3 "	Kernstücke	11,00	10,50	10,00		
		ganze oder halbe Häute	14,00	13,50	13,00		
Braunes Leder (Mantel, Hochgeschirr, Tragriemen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	über 4 "	ganze oder halbe Häute	12,50	12,00	11,50	—	M. für 1 kg Nettogewicht
Braunes Leder (Mantel, Hochgeschirr, Tragriemen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	3—4 "	Kernstücke	16,50	16,00	15,00		
		ganze oder halbe Häute	13,50	13,00	12,50		
Braunes Leder (Mantel, Hochgeschirr, Tragriemen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	3—4 "	Kernstücke	17,50	17,00	16,00		
		ganze oder halbe Häute	14,50	14,00	13,50		
Braunes Leder (Mantel, Hochgeschirr, Tragriemen-, Leibriemenleder, auf der Fleischseite glatt abgezogen)	unter 3 "	Kernstücke	18,50	18,00	17,00		

Nr.	a. Art	b. Dicke	c. Form	d. Sorte				e. Bedeutung der Zahlen unter d.
				I	II	III	IV	
41	Patronentaschenleder	1,8—2,5 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	28,00	26,00	—	—	Mt. für 1 qm Maß
42	Patronentaschenleder	1,8—2,5 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	24,50	23,00	—	—	Mt. für 1 qm Maß
43	Krausleder	2—3 mm	ganze oder halbe Häute Kernstücke	15,00	—	—	—	—
44	Krausleder	unter 2 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	17,00	—	—	—	—
45	Transparentleder	2,5—4 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	11,50	—	—	—	—
46	Transparentleder	unter 2,5 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	13,50	—	—	—	Mt. für 1 kg Nettogr.
47	Fettgarleder	2,5—4,5 "	ganze oder halbe Häute Kernstücke	9,00	8,50	8,00	—	—
48	Spalte, für Oberleder oder Samaschen	—	ganze oder halbe Häute Kernstücke	11,00	10,50	10,00	—	—
49	Spalte, gewalzt	—	ganze oder halbe Häute Kernstücke	7,00	6,00	5,00	—	—
50	Sumachgates Heilmutterleder (Schafleder)	—	—	8,00	6,50	—	—	—
51	Polgates Schafleder (nicht zugerichtet)	—	—	6,50	4,50	—	—	—
52	Schafleder (für Schuhe oder Lederwaren zugerichtet und gefärbt)	—	ganze Felle	9,00	8,00	6,50	4,00	Mt. für 1 qm Maß
53	Chebrauzleder	—	—	18,00	15,00	13,50	8,00	—

Wird die Haut nicht als Ganzes, sondern zerlegt verkauft, so darf der Gesamtpreis der einzelnen Teile den für die Haut als Ganzes festgesetzten Preis nicht übersteigen. Werden halbe Häute, Kernstücke, Flanken oder Hälfe nicht als Ganzes, sondern in Teile zerlegt verkauft, so darf der für die zerlegten Gegenstände geforderte Gesamtpreis den für den Gegenstand als Ganzes festgesetzten Preis ebenfalls nicht übersteigen.

Anmerkung. Die festgesetzten Preise für Leder gelten nur für Leder bester Beschaffenheit. Für Leder geringerer Güte ist demnach nur ein entsprechend niedrigerer Preis angedacht.

Wird das Leder in anderer Form als der in Spalte c der Preistafel genannten geliefert, so darf der berechnete Preis zu dem in der Preistafel für ganze oder halbe Häute festgelegten Preis nur in demselben Verhältnis stehen wie der Wert der gelieferten Teile zu dem Werte der ganzen oder halben Haut.

§ 4. Mengenfeststellung und Zahlungsbedingungen.
a) Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise für das Kilogramm angegeben sind, muß die Preisberechnung nach dem Gewicht erfolgen. Bei denjenigen Sorten, für welche im § 3 Grundpreise nach Maß festgelegt sind, muß der Preisberechnung die im § 3 für die betreffende Sorte angegebene Maßeinheit zugrunde gelegt werden.
b) Bei Käufen der amtlichen Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung ist für die Mengenfeststellung die amtliche Feststellung in der Verbrauchsstelle, erforderlichenfalls nach vorheriger Nachtrachtung bei 10 bis 15° C, maßgebend.

c) Die Höchstpreise schließen die Kosten einmonatlicher Lagerung, der Beförderung bis zum nächsten Güterbahnhof oder bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahmes sowie die Kosten der Verpackung und der Verladung ein. Sie gelten für Barzahlung bei Empfang. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 5. Ausnahmen.
Die Beschaffungsstellen der Heeres- und Marineverwaltung sind ermächtigt, im Rahmen ihrer besonderen dienstlichen Anweisungen für solches Leder, das nach den Friedensvorschriften hergestellt ist, bis zu zehn vom Hundert höhere Preise als die im § 3 angegebenen zu bewilligen.

§ 6. Beschlagnahme.
a) Die im § 3 unter Nr. 1 bis 15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich sowie unter Nr. 50 angegebenen Lederarten sind, soweit sie sich im Eigentum, Besitz oder Gewahrsam einer Gerberei, Zurecherei oder Gerbereivereinigung befinden, beschlagnahmbar.

b) Die Veräußerung und Ablieferung des nach Buchstabe a dieses Paragraphen beschlagnahmten Leders ist trotz der Beschlagnahme erlaubt, wenn die Veräußerung oder Ablieferung entweder auf unmittelbaren schriftlichen Auftrag einer amtlichen Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung oder auf Grund eines von der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder- und Lederrohstoffe ausgestellten Freigabescheines und zu höchstens den durch die § 2 bis 5 festgesetzten Preisen erfolgt.
Anträge um Freigabe sind vom Eigentümer oder Besitzer des beschlagnahmten Leders an die

Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder- und Lederrohstoffe, Berlin W. 8, Behrenstraße 4, zu richten.

c) Alle nicht im § 3 unter Nr. 1 bis 15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich, sowie unter Nr. 50 genannten Lederarten unterliegen keiner Verfügungsbeschränkung. Bei den im § 3 unter Nr. 1—15 einschließlich, 22 bis 47 einschließlich, sowie unter Nr. 50 genannten Lederarten, ist die Beschlagnahme mit der Ablieferung an amtliche Beschaffungsstelle der Heeres- oder Marineverwaltung, oder mit Empfang des Freigabescheines, für die betreffende Ledermenge erloschen.

§ 7. Zurückhalten von Vorräten.
Bei Zurückhalten von Vorräten ist die Entlassung sofort zu gewärtigen.

§ 8. Inkrafttreten.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Dezember 1915 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 22. November 1915.
Stellv. Generalkommandant
18. Armee-Korps
Nr. Ch. II. 888/10. 15. R. R. A.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Verfügung R. A., betreffend die Verteilung von Hater an Bullen- und Ziegenböden im Rückstande sind, werden an sofortige Erledigung ermahnt.
Limbürg, den 29. November 1915.
Der Vorsitzende des Kreisamts
R. A.

Abschluß der Operationen in Serbien.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 27. Nov. (W. I. B. Amtlich.)
Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 28. Nov. (W. I. B. Amtlich.)
Nach erfolgreichen Sprengungen in Gegend von Neuville (zwischen Arras und Lens) besetzten unsere Truppen den Sprengtrichter und machten einige Gefangene.
An verschiedenen Stellen der Front fanden Handgranaten- und Wurminenkämpfe statt.
In der Champagne und in den Argonnen zeigte die feindliche Artillerie lebhafteste Tätigkeit.

Oberste Heeresleitung.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 27. Nov. (W. I. B. Amtlich.)
Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 27. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 27. November 1915:
Nichts neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Großes Hauptquartier, 28. Nov. (W. I. B. Amtlich.)
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Ein feindliches Flugzeug wurde bei Buchhof (südwestlich von Jaktorow) durch Maschinengewehrfeuer heruntergeschossen. Es stürzte zwischen den beiderseitigen Stellungen ab und wurde in der Nacht von unseren Patrouillen geborgen.

Heeresgruppen des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern
Nordöstlich von Baranowitsch wurde ein russischer Vorstoß abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger.
Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 28. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 28. November 1915:
Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 27. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 27. November 1915:

Die Artillerie- und Angriffstätigkeit der Italiener erstreckte sich gestern auf die ganze kustenländische Front. Vor-

stöße gegen unsere Stellungen auf den Mt. Br. und südlich dieses Berges wurden teils im Handgemenge, teils vor den Hindernissen unter schweren Verlusten des Feindes abgewiesen. Vor dem Tolmeiner Brückenkopf hielt unsere Artillerie jeden Angriffsversuch nieder. Auch bei Plava griffen die Italiener vergebens an. Am heftigsten waren die Kämpfe am Görzer Brückenkopf. Bei Oslovja schlugen Abteilungen des dalmatischen Infanterie-Regiments Nr. 22 sechs feindliche Stürme blutig ab. Das gleiche Schicksal hatten starke Angriffe gegen Peoma und die Podgora-Höhe. Die Stadt Görz steht unter andauerndem Feuer schwerer Kaliber. Einer unserer Flieger brachte im Luftkampf einen feindlichen Doppeldecker zum Absturz nach San Sorenzo di Rosso, wo das italienische Flugzeug durch unsere Artillerie zusammengepöckelt wurde. Im Abschnitt der Hochfläche von Doborbo endete das Gefecht am Nordhang des Monte San Michele mit der vollen Behauptung unserer Kampffront. Am Südhang des Berges gerieten die feindlichen Angriffsbewegungen schon in unserer Geschützfeuer ins Stocken. An der Tiroler Front wurden vereinzelt Angriffsversuche in den Dolomiten vereitelt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Wien, 28. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 28. November 1915:

Die Italiener setzten ihre Angriffstätigkeit an der ganzen kustenländischen Front fort. Ihre nach wie vor vergeblichen Anstrengungen des gestrigen Tages kosteten sie besonders große Blutopfer. Am schwersten war der Kampf am Görzer Brückenkopf, wo der Gegner durch unausgesetzte Angriffe mit immer wieder frischen starken Kräften, namentlich bei Oslovja, längs der Straße durchzubrechen versuchte. Kurze Zeit war die Kuppe nordöstlich des Ortes in Feindeshand. Nach heftigem Feuer unserer Artillerie gewannen unsere Truppen alle ursprünglichen Gräben stürmend zurück. Auch im Südtal der Podgora-Stellung drangen die Italiener ein, wurden aber wieder hinausgeworfen und durch wirksames Feuer verfolgt. Das Gelände vor dem Brückenkopf ist mit Feindesleichen bedeckt; bei Oslovja allein liegen über Tausende. Am Rande der Hochfläche von Doborbo beschränkten sich die Italiener auf einen Vorstoß südwestlich San Martino, der abgewiesen wurde. Ebenso fruchtlos waren alle Angriffe im nördlichen Jonzo-Abschnitt, so bei Zagora, Plava, gegen mehrere Stellen des Tolmeiner Brückenkopfes, des Mt. Br. wo 400 Tote vor unserer Front liegen und auf die Brück-Stellung. Die Lage ist somit unverändert, die Jonzofront fest in der Hand unserer Truppen. An der Tiroler Grenze wurde ein Angriff auf unsere Stellungen am Westhang des Monte

Piano und bei der Schludersbacher Grenzbrücke blutig geschlagen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Balkankriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 27. Nov. (W. I. B. Amtlich.)
Oesterreichisch-ungarische Truppen haben das südwestlich von Mitrowiza bis zum Kina-Abzweig Feinde gefangen. Die Zahl der bei und in Mitrowiza gemachten Gefangenen erhöhte sich um 1700.
Westlich von Pristina sind die Höhen auf dem Kina-Abzweig von deutschen Truppen besetzt. Weiter Gefangene fielen in unsere Hand.

Südlich der Drina haben bulgarische Truppen allgemeine Linie Gole-Strima-Tejerce-Limbürg in Schritten.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 27. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart, 27. November 1915:

Im Raume von Cajnica und im Sandhschaf-Raum ist die Lage unverändert. Auf der Sahe Planina von Mitrowiza warfen unsere Truppen die Serben gegen die montenegrinische Grenze zurück. Die Zahl der Gefangenen erhöhte sich ständig. In Mitrowiza wurden 11 000 serbische Soldaten und 3500 pflichtige Zivilisten eingebracht. Bei Pristina wurden 800 Mann gefangen genommen. Auch weit hinter Armeefronten werden viele Versprengte aufgegriffen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Sofia, 27. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich bulgarischer Bericht vom 26. November.
Die Verfolgung der Serben von Seiten unserer und der Verbündeten in der Richtung auf Prizrend dauert fort. Wir nahmen 3500 Mann gefangen und erbeuteten acht Kanonen, fünf Munitionswagen und viel Material. Wir erbeuteten ferner auf der Balkan-Ferisowitsch-Pristina 3 Lokomotiven und 100 Eisenwagen.

Großes Hauptquartier, 28. Nov. (W. I. B. Amtlich.)
Die Verfolgung wird fortgesetzt.
Südwestlich von Mitrowiza wurde Rudnik besetzt. Über 2700 Gefangene fielen in die Hände verbündeter Truppen. Zahlreiches Kriegsgerät wurde beutet.

Mit der Furcht der karglichen Rette des serbischen Heeres in die albanischen Gebirge sind die groß Operationen gegen dasselbe abgebrochen. Die Abzögerung zweier, die Öffnung freier Verbindungen zwischen Bulgarien und dem türkischen Reich, ist erreicht.

(unvollständiger Satz)

Die Bewegungen der unter der Oberleitung des Generalfeldmarschalls von Mackensen stehenden Serbenteile wurden begonnen von der österreichisch-ungarischen Armee des Generals v. Kövess, die durch deutsche Truppen verstärkt war, gegen die Drina und Save, und von der Armee des Generals v. Gallwitz gegen die Donau bei Semernia und Ram-Bazias am 6. Oktober, von der bulgarischen Armee des Generals Bojadjeff gegen die Linie Rego-Piro am 14. Oktober.

An diesem Tage legte auch die Operation der 2. bulgarischen Armee unter General Todorow in Richtung auf Stojtschew ein.

Seitdem haben die verbündeten Truppen nicht nur das gewaltige Unternehmen eines Donauüberganges angeht, sondern das überdies durch das unzeitige Auftreten des geschützten Rosjowa-Sturmes behindert wurde, schnell und statt durchgeführt, und die feindlichen Grenz-Feststellungen Belgrad, bei dessen Einnahme sich neben dem brandenburgischen Reserve-Korps das österreichisch-ungarische 8. Armeekorps besonders auszeichnete, Jajcar, Anjzsoac, Piro, die in die Hände unserer tapferen bulgarischen Verbündeten fielen, sind überwunden, sondern auch den durch das Gelände unterstützten Widerstand des kriegsgewohnten und sich nachfolgenden Gegners völlig gebrochen. Weder unergründliche Wege, noch unwegsame tief verschneite Gebirge, weder Mangel an Nachschub, noch an Unterlunft, haben ihre Hindernisse irgendwie zu hemmen vermocht. Mehr als hunderttausend Mann, d. h. fast die Hälfte der ganzen serbischen Wehrmacht, sind gefangen, ihre Verluste im Kampf und durch Verlassen der Fahnen nicht zu schätzen, Geschütze, darunter schwere, und vorzüglich unübersehbare Kriegsmaterial aller Art wurden erbeutet. Die deutschen Verluste dürfen recht mäßig genannt werden, es bedauerlich ist an sich auch sind. Unter Umständen hat die Truppe überhaupt nicht zu leiden gehabt.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 28. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amlich wird verlautbart, 28. November 1915:

Die an der Nordgrenze von Montenegro kämpfenden 1. und 2. Truppen haben gestern den Feind über den Witalakattel zurückgeworfen. Auch des Grenzgebiet von Celebic wurde eingenommen. Eine von Mitrowitz vordringende österreichisch-ungarische Kolonne gewann an der nach Jofel führenden Straße die montenegrinische Grenze. Es wurden in diesem Raume abermals 1300 gefangene Serben eingebracht. Die Bulgaren besetzten den Gole-Brdo südwestlich von Pristina und die Höhen westlich von Herizovic.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer, Feldmarschallleutnant.

Die russische Offensive gegen Bulgarien.

Wien, 26. Nov. (U.) Trotz des Besuchs des kaiserlichen bei den in Bessarabien zusammengezogenen russischen Truppen, glaubt man in informierten militärischen Kreisen nicht an eine bevorstehende russische Offensive gegen Bulgarien. Die Stärke der russischen Truppen dürfte 75 000 Mann kaum übersteigen, die auffallend schwach an Artillerie ist. Solange Russland glauben mußte, daß die bulgarischen Wehrkräfte gegen Russland nicht mehr losziehen würden, konnte es mit dem Offensivgedanken gegen Bulgarien todelustig. Heute aber kann Russland unmöglich diesen Glauben mehr hegen. Eine Offensive mit unzureichenden Kräften aber würde Russland einer Niederlage aussetzen. Es gäbe aber das russische Prestige auf dem Balkan seinen vernichtendsten Schlag, als wenn die Russen von den Bulgaren geschlagen würden.

Lob der bulgarischen Soldaten.

Lyon, 27. Nov. (U.) Ein nach dem mazedonischen Kriegshauptplatz entsandter Korrespondent des „Lyoner Reclam“ berichtet, daß nach Aussage französischer Offiziere die Bulgaren vorzügliche Schützen sind und sich ihrer Artillerie sehr gut bedienen. Die bulgarischen Soldaten führten im Krieg im allgemeinen auf eine sehr menschliche Weise, schienen niemals auf die Ambulanzen und hinderten die Franzosen nicht, ihre Toten und Verwundeten zu bergen.

Bosnisch körperlich gebrochen.

Wien, 26. Nov. (U.) Der Kriegsberichterstatter „Neuen Freien Presse“ berichtet: Nach Aussagen eines kriegsfernen serbischen Unteroffiziers, der bisher bei Bosnisch tat, ist der serbische Ministerpräsident vollständig übergeben. Er ist immer im Gefolge des Königs, der im Emdrud eines Seelstankens macht und oft stundenlang vor sich hinstellt. Bosnisch stand andauernd in Drohlehre mit den Verbündeten und wußte oft nicht seinen Fall zu verheimlichen. Der König wollte fortwährend zu seinen Truppen, um mit ihnen zu werden.

Was Zar Nikolaus verspricht.

Petersburg, 27. Nov. (U.) Laut einer Draht des „Daily Telegraph“ habe Zar Nikolaus in einem ähnlichen Telegramm dem Ministerpräsidenten Bosnisch versprochen, daß binnen einer Woche russische Truppen auf bosnischem Boden stehen würden.

Wunderbare Enthüllungen.

Sofia, 27. Nov. (U.) Das Blatt „Inainte“ hat eine Enthüllung, die das größte Aufsehen erregt. Es soll Late Jonescu in einer Konferenz dem russischen Präsidenten den Rat gegeben haben, Russland soll Rumänien ein Ultimatum stellen, worauf der Generalität tatsächlich in einer Depesche nach Petersburg der russischen Regierung der Vorschlag empfohlen haben soll. Aus der Umgebung des Jonescu wird sogar behauptet, daß man den Wortlaut der betreffenden Note selbst kiffiert habe. Das Ultimatum, das in 8 bis 10 Tagen eintreffen dürfte, würde die Zulassung des Durchmarsches russischer Truppen fordern, andernfalls man ihn mit Gewalt erzwingen würde. „Inainte“ nennt diese Handlungswiese einen Hochverrat.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Konstantinopel, 27. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dar-danellefront die gewöhnlichen örtlichen Feuergefechte. Insbesondere bei Seddül-Bahr dauert der äußerst heftige

Rampf mit Artillerie und Bomben fort. Bei Anaforta beschossen einige feindliche Linienfahrzeuge eine Zeitlang wirkungslos unsere Stellungen. Unsere Artillerie erwiderte und traf einen Monitor, der sich vom Ufer entfernte. Bei Ari Burnu befehlten wir am 25. November morgens durch Ueberfall einen großen Teil der feindlichen Schützengräben. Unsere Artillerie traf ein feindliches Transportschiff, das sich der Landungsstelle bei Ari Burnu zu nähern suchte und zwang es, sich vom Ufer zurückzuziehen. Wir zerstörten auch feindliche Truppen in der Umgebung der Landungsstelle. Bei Seddül-Bahr ließ der Feind vor unserer linken und rechten Flügel drei Minen springen, ohne eine Wirkung zu erzielen. Zwei davon trafen im Rückschlag den Feind selbst.

An der Kaufajustront warfen wir in der Gegend von Jovi einen von einem Teil der feindlichen Kräfte unternommenen Angriff zurück und brachten dem Feinde Verluste bei. Weiter nördlich nichts Wichtiges außer Scharmützeln zwischen Patrouillen.

An der Trakfront wurden die starken feindlichen Kräfte, die, wie in dem gestrigen Bericht gemeldet wurde, mit ungeheuren Verlusten unsere vorgeschobenen Stellungen westlich Rutelamara besetzten, durch unseren kräftigen Gegenangriff besetzt und mußten sich in Unordnung gegen Süden zurückziehen. Unsere Truppen verfolgen den Feind.

Konstantinopel, 27. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dar-danellefront am 25. und 26. November Artillerie- und Bombenkämpfe mit Unterbrechungen. Bei Anaforta zwang unsere Artillerie die feindliche Artillerie in der Umgebung von Karakoldagh zum Schweigen, zerstörte durch wirksames Feuer feindliche Truppen- und Transportkolonnen, die ohne Deckung im südlichen Teile von Remiss Viman bemerkt wurden und fügte ihnen Verluste zu. Bei Ari Burnu zerstörten wir eine feindliche Bombenwerfer- und Maschinengewehrstellung. Unsere Artillerie zwang Transportschiffe, die sich der Landungsstelle zu nähern versuchten, zum Rückzuge. Bei Seddül-Bahr zerstörte unsere Artillerie auf dem linken Flügel einige feindliche Schützengräben und Bombenwerferstellungen.

Ueber die Ereignisse auf den anderen Kriegsschauplätzen haben wir noch keine ins einzelne gehenden wichtigen Nachrichten erhalten.

Konstantinopel, 28. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Nach ergänzenden Mitteilungen über die Kämpfe im Trak haben die Engländer auf ihrer regellosen Flucht eine große Anzahl Verwundeter, eine Menge Waffen und Bomben zurückgelassen. Englische Gefangene erzählen, daß in der englischen Armee eine große Panik herrscht. Die Verluste der englischen Truppen werden auf mehrere tausend Mann geschätzt.

Ein Zentralbüro für die Bierverbandsmächte.

Kristiania, 26. Nov. (U.) Der Munitionsmister Thomas bestätigte in einem Briefe an die „Times“, daß die Regierungen des Bierverbandes beschloßen haben, ein Zentralbüro zum Abschluß aller Geschäfte zu schaffen, die Munitionsbestellungen einer der Bierverbandsmächte bei den anderen betreffen.

Joffre Präsident des gemeinsamen Kriegsrates?

Kopenhagen, 26. Nov. „National Tidende“ meldet aus Paris: Wie verlautet, wird Joffre zum Präsidenten des gemeinsamen Kriegsrates der Verbündeten gewählt werden und damit als Generalissimus des französischen Heeres zurücktreten. Zum Generalissimus wird wahrscheinlich Foch ernannt werden. „Berlingske Tidende“ nennt Petin als Joffres Nachfolger.

Berlin, 27. Nov. (W. I. B. Nichtamtlich.) Wie die „Kreuzzeitung“ mitteilt, hat der deutsche Landwirtschaftsrat kürzlich den Reichslanzier gebeten, den irreführenden Darstellungen in Zeitungen und Eingaben an Behörden über die angebliche „Wucherpolitik der Landwirtschaft“ nicht nur durch eine gerechte Zensur, sondern auch durch die erforderlichen Aufklärungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Der Reichslanzier antwortete an den Präsidenten des deutschen Landwirtschaftsrats Graf Schwerin-Löwitz folgendes: „Euer Exzellenz beehre ich mich mit dem verbindlichen Dank den Empfang der mir namens des deutschen Landwirtschaftsrats vorgelegten Eingabe zu bestätigen. Ich zweifle nicht daran, daß die deutsche Landwirtschaft auch in Zukunft bereit ist, alle durch die Erfordernisse der Kriegswirtschaft ihr auferlegten notwendigen Opfer mit vaterländischem Gemeinsinn zu tragen, und ich werde andauernd bemüht sein, allen ungerechten Beschuldigungen entgegenzutreten, die das Verhalten der Landwirtschaft oder anderer Berufsstände gegenüber der Allgemeinheit verdächtigen. Ich gebe dabei von der zuverlässigen Erwartung aus, daß die berufenen landwirtschaftlichen Vertretungen ihren ganzen Einfluß auf die Berufsgenossen dafür einsetzen werde, die rühmliche Bereitwilligkeit zur Mithilfe bei der Durchführung aller im Interesse der Volksernährung getroffenen Maßnahmen überall durch die Tat zu bekunden. Ich vertraue darauf, daß die Landwirtschaft selbst, trotz aller zu überwindenden Schwierigkeiten, deren Umfang ich nicht verkenne, tatkräftig die ununterbrochene Versorgung des Lebensmittelmarktes fördert. Ich bin deshalb gewiß, daß unsere Volkswirtschaft auch die ihr gegenwärtig gestellten großen Aufgaben erfolgreich lösen wird.“

Aus Frankreich.

Ein Drückberger Skandal.

Lyon, 27. Nov. (U.) Der „Rouvelliste“ berichtet aus Paris, daß Gerüchten zufolge sich das Kriegsministerium mit dem Falle eines 39jährigen Reserveoffiziers, Präfect eines Departements der inneren Zone beschäftigt, der sich wegen Vergehens gegen das Tabakgesetz (Drückbergergesetz) zu verantworten haben wird. Man befürchtet einen Skandal, da es sich um eine wohlbelannte politische Persönlichkeit handelt.

Ein ernster Unfall bei den japanischen Flottenmanövern.

Berlin, 27. Nov. (U.) In Sawawee hat sich bei den japanischen Flottenmanövern, wie aus jetzt hier eingetroffenen asiatischen Blättern bekannt wird, ein ernster Unfall ereignet. Während eines Nachtmanövers des 2. Geschwaders in der Chinkai-Bucht traf ein scharfer Schuß des

Schlachschiffes „Rashima“ den neuen Ueber-Dreadnought „Suwo“, der schwer beschädigt wurde, u. a. den Kommandantur einklaffte. 14. Mann wurden getötet, darunter der Kapitän. Verwundet wurden verschiedene Seeleute der Besatzung, darunter 4 Offiziere schwer.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 29. November 1915.

Stadtoverordnetenwahlen. Bei den Stadtoverordnetenwahlen der zweiten und dritten Wählerklasse, die am Samstag abgehalten wurden, wurden gewählt:

In der zweiten Klasse:

Gymnasial-Lehrer Lehmann	71 Stimmen
Redakteur Herkenrath	71 Stimmen
Branddirektor Müller	72 Stimmen

In der ersten Klasse:

Bierbrauereibesitzer Busch	18 Stimmen
Kaufmann Fachinger	17 Stimmen
Fabrikant Dhl	18 Stimmen
Brauereibesitzer Zimmermann	18 Stimmen
Kaufmann Grandpre	18 Stimmen
Kaufmann Rutenbach	18 Stimmen

Auch diese Wahlen gingen ohne Kampf vor sich. Bei den hiermit vollzogenen Stadtoverordnetenwahlen in den drei Wählerklassen wurden neu gewählt: Stadto. Beder (3. Kl.), Stadto. Herkenrath (2. Kl.), Stadto. Grandpre, Rutenbach (1. Kl.). Es steht nunmehr noch die Stichwahl zwischen den Kandidaten Schmidt und Tillmann (3. Kl.) aus.

Haus- und Grundbesitzerverein Limburg. Bei Besprechung der seit Kriegsbeginn immer mißlicher gewordenen Lage der Hausbesitzer wurde in der Vorstandssitzung mit Beträgnis festgestellt, daß leider tausende von Grundbesitzern — besonders in Großstädten — infolge Mietausfalls einerseits und rigoroser Behandlung seitens vieler Hypothekengläubiger andererseits in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind. Nur dank den unausgesetzten Bemühungen der Haus- und Grundbesitzervereine, z. B. durch Eingaben an den Bundesrat und andere gesetzgebende Körperschaften, wurde dem Uebel etwas gesteuert. Diesen Eingaben ist es zu danken, daß Mietunterstützungen für Kriegsteilnehmer direkt an die Vermieter ausbezahlt werden, auch daß die Enteignung der beschlagnahmten typischen Wochenscheitel vorläufig nicht erfolgt. Einer der schönsten Erfolge ist jedoch der, daß mehrere Großbanken sich bereit erklärt haben, Hypothekendarlehen, welche kündbar werden, ebenso diejenigen, welche auf Grund einer vor Kriegsausbruch bereits erfolgten Kündigung abgelaufen sind, zu den alten Bedingungen unverändert bis nach Beendigung des Krieges bestehen zu lassen. — Durch Gründung eines Pfandbriefinstituts im Verein mit den angeschlossenen Vereinen, hofft der Vorstand auf weitere Milderung der mißlichen Lage der Hausbesitzer.

Von der israelitischen Kultusgemeinde. Am vergangenen Samstag waren es 30 Jahre, daß Herr Kaufmann M. Jiffelbacher dem Vorstand der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde angehört.

Grimmige Kälte. Gestern, Sonntag, sank das Thermometer in ungeahnter Weise. Am Morgen wurden 16½ Grad Celsius unter Null festgestellt. Auch im Laufe des Tages herrschte grimmige Kälte. Heute ist ein kleiner Aufschlag zu verzeichnen, aber in Anbetracht der Jahreszeit kann die Kälte immer noch als außerordentlich groß angesehen werden.

Eine Bekanntmachung betr. Beschlagnahme bestimmter für Militärszwecke zu verwendender Lederorten veröffentlicht mir im amtlichen Teil der heutigen Nummer.

Die Kriegskredite der Gemeinden und die Kassauische Landesbank. Bald nach Beginn des Krieges hatte die Kassauische Landesbank die Aufgabe übernommen, den Kreisen und Gemeinden des Bezirks die Aufnahme von Kriegskrediten nach Möglichkeit zu erleichtern. Sie hat Einrichtungen getroffen, die es ihr ermöglichen, allen solchen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Darlehenszuweisung erfolgt in Form der laufenden Rechnung zu einem Zinsfuß, der sich nach der jeweiligen Lage des Geldmarktes richtet. Dieser Zinsfuß hat sich durchschnittlich erheblich unter demjenigen der Darlehensklassen (5½ Proz.) gehalten. Auffallenderweise machen noch zahlreiche Gemeinden von dieser Einrichtung keinen Gebrauch, obwohl die Landesbank stets in der Lage ist, ausreichende Mittel gerade für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausblick für Dienstag, den 30. November 1915. Vielfach wolkig, nur strichweise leichte Niederschläge (Schnee), etwas milder.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialien Handlungen):

Kassauischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1916. Redigiert von H. Wittgen. — 72 S. 4.° geb. — Preis 25 Pfg.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des kaiserlichen Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1916. — Aufruf, von Dr. E. Spemann. — Steinheimers Heurich, eine Erzählung von H. Wittgen. — Mutter, Skizze von Eise Sparwasser. — Marie Sauer, eine Kassauische Dichtin, von Dr. theol. H. Schloffer. — Aus heiliger Zeit. — Kriegsgedichte von Maria Sauer. — Eine deutsche Heldentat. — Vermischtes. — Anzeigen.

5204 **Wiederverkäufer gesucht.**

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

betrifft: Meldung der Landsturmpflichtigen zur Landsturmrolle.

Alle in hiesiger Stadt wohnhaften Landsturmpflichtigen, welche im Monate November 1898 geboren sind, haben sich am Dienstag, den 30. November d. Js. im Rathaus, Zimmer Nr. 4, Polizeibüro zur Landsturmrolle anzumelden.

Unterlassung der Anmeldung wird bestraft.
Limburg (Lahn), den 27. November 1915.

Der Bürgermeister:
Haerten.

2(276)

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember d. Js. findet eine allgemeine Viehzählung im Deutschen Reiche statt.

Bei der Ausführung dieser im nationalen Interesse wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der Ortsbewohner bei der Ausfüllung der Zählbezirkslisten und durch bereitwillige Auskunftserteilung an die Zähler gerechnet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Angaben in den Zählpapieren lediglich statistischen Zwecken dienen, in keinem Falle aber zu Steuerzwecken benutzt werden dürfen.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen“ erklärt werden.

Limburg, den 22. November 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

5(272)

Bekanntmachung.

Wegen des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im Kreise Limburg muß der hiesige Viehmarkt am 30. November d. Js. ausfallen.

Der Krammarkt findet statt.

Limburg, den 26. November 1915.

Der Magistrat:
Haerten.

9(275)

Evangelischer Männer- u. Junglingsverein. Monatsversammlung

Montag, den 29. November 1915, abends 8 1/2 Uhr im Evangelischen Gemeindehause.
Vollständiges Erscheinen ist dringend erwünscht.

1(276)

Beschönigungsverein Limburg.

Die Eisbahn

kann von jetzt ab benutzt werden.

Zum Besuch ist eine auf den Namen lautende, nicht übertragbare Karte mitzubringen oder bei dem anwesenden Arm- und Beinbesitzer ein von zum erstenmaligen Besuch für 20 Pfennig zu lösen.

Der Kontrolle wegen sind die Abonnementskarten oder Bonds sichtbar zu tragen.

Das Ausknallen der Schlittschuhe kann auf Wunsch durch das Aufsichtspersonal gegen ein Trinkgeld von mindestens 10 Pfennig besorgt werden.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Für Unfälle wird nicht gehaftet.

Abonnementskarten sind zum Preise von

4.00 Mark für Familienkarten,

2.00 „ für Einzelkarten, „

1.50 „ für Schülerkarten

bei Herrn Josef Müller, Seifenfabrik, und Herrn Kaufmann Karl Kessler zu haben

4(276)

Wossische Zeitung

bezieht täglich zumal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Wossischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Schriftsteller deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Wossische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihre „Finanz- und Handelsblätter“ ist es an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitsbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wossische & Co., Berlin, Köpenick, 10-100

Anständiges Fräulein sucht für nachmittags Beschäftigung, am liebsten auf Büro oder auch in Geschäft. Selbst kann auch vom 15. Dezbr. ab ganze Tage abkommen. Näher in der Exp. d. Bl. 8(275)

Schöne 3-Zimmerwohnung mit Gartenanteil sofort od. zum 1. Jan. zu vermieten. Näher. Offheimerweg 2 part. 9(275)

Ein Mädchen

für halbe Tage gesucht. 1(274)
Näheres Austr. III Nr. 7.

Jg. Bürogehilfe mit guten Zeugnissen sucht baldige Stellung; Kassen- u. Rechnungswesen bevorzugt.

Gest. Angebote unter Nr. 7(275) an die Expd. d. Bl.

Weihnachtsbitte

der Erziehungs- und Pflegeanstalt Scheuern bei Nassau a. d. Lahn.

Weihnachten, das Geburtsfest des Heilandes, in dem Gott der Menschheit die allgrößte Freude bereitet hat, kommt wieder heran, und da wagen wir es, trotz des Krieges, der so große Anforderungen an die Mithätigkeit stellt, für unsere 380 Pflöge um Gaben der Liebe zu bitten, damit wir, wie auch in sonstigen Jahren, jedem eine Freude bereiten können. Unseren Kindern fehlt größtenteils das Verständnis für den Krieg und den Ernst der Zeit. Sie vertrauen inständig gläubig, daß das Christkind mit seinen schönen Sachen auch während des Krieges kommen wird und freuen sich schon lange darauf. Wer möchte ihnen diesen Glauben und diese Freude nehmen! Wenn ihnen auch in dieser Zeit die Geschenke nicht so reichlich bemessen werden können wie in anderen Jahren, unseren Kindern läßt sich auch mit Wenigem viel Freude bereiten.

Helft, liebe Freunde, uns den Tisch wieder decken und das schönste Fest der Christenheit auch für unsere armen Kinder zu einem Festmahl machen; wir bitten euch herzlich um eine Gabe in bar zur Erfüllung der mancherlei besonderen Wünsche oder um Spielsachen, Schwämme, Bekleidungsstücke. Bei der großen Eile derjenigen, die auf eine Gabe hatten, haben wir für alles, was die Liebe uns schenkt, Verwendung und sind für jede, auch die kleinste Gabe herzlich dankbar. Es ergeht besondere Quittung.

Allen unseren Wohlwählern wünschen wir in dieser ersten Kriegszeit ein gesegnetes Christfest!

Martin, Bfr., Todt,
Vorsitzender des Vorstandes. Direktor. 4(275)
Die Postfachkonto-Nr. der Anstalt ist Frankfurt a. M. 4000.

Für unsere Truppen im Felde.

(Sammlung der „Frankfurter Zeitung“.)

Unsere Soldaten stehen in einem zweiten Winterfeldzug. Wieder sind sie fern dem Vaterland, fern ihrem Heim, den Härten der rauhen Jahreszeit ausgesetzt. Für unsere Sicherheit, den Frieden der Daheimgebliebenen ertragen sie willig jede Beschwerde.

Dankbar sind wir uns dessen bewußt und deshalb wollen wir ihnen zum Weihnachtsfest zeigen, daß wir ihrer gedenken. Mit einer praktischen Gabe, einer wollenen Weste, die den Einheitsknoten der Zentral-Kriegsfürsorge Frankfurt a. M. beigegeben werden soll, möchten wir die Truppen bedenken, die dem XVIII. Armeekorps angehören. Wir wollen unsere tapferen Truppen erfreuen und uns selbst auf diese Weise eine Weihnachtsfreude bereiten.

Geldspenden nimmt zur weiteren Beförderung entgegen:

Frankfurter Zeitung,
Frankfurt a. M.

Anruf!

Die lange Dauer des Krieges nötigt zu immer weiterer Ausdehnung der Liebestätigkeit. Nicht nur während der Kämpfe toben, sondern auch später, auf lange Zeit hin, müssen noch ungeheure Aufwendungen gemacht werden, um die Schäden, die der Krieg verursacht, zu heilen. Auch zur Pflege und Versorgung der verwundeten und erkrankten Krieger bedarf das rote Kreuz noch großer Mittel. Diejem Zweck vornehmlich gilt unsere Sammlung. Jeder, der von einer Auslandsreise Geld mitgebracht hat oder sonst in den Besitz solcher Gegenstände gekommen ist, stelle sie uns zur Verfügung. Zu großen Mengen vereinigt, haben sie bedeutenden Wert. Wer umlauffähige ausländische Geldstücke (auch Papiergeld) im Betrage von wenigstens 25 Mark einsetzt, erhält als Ehrenpreis die von dem bekannten Eisenbahner Professor Gaul entworfene Erinnerungsmünze, die aus Eisen unter Verwendung von Beschäftigten hergestellt ist. Vereine, Schulen, Sammelkreise und jeder einzelne werden herzlich gebeten, sich der Sammelstätigkeit zu widmen. Geldmetalle werden auch in ungemünzter Form dankend angenommen.

Central-Komitee

des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: von Büchel

Die gesammelten Gegenstände liefert man ein (entweder persönlich oder durch Voten oder durch die Post) bei der Sammelstelle: Central-Komitee vom Roten Kreuz, Abteilung VI, Sammel- und Werbewesen 2, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 131 (Bei Gewährung des Ehrenpreises werden umlauffähige Münzen zum durchschnittlichen Friedenskurs, ungemünztes Edelmetall und nicht umlauffähige Gold- und Silbermünzen zum Metallwert angerechnet.)



Mode und Haus

Moden- und Familienblatt I. Ranges.

2x monatlich je 40 Seiten mit Schnellbogen.

Abonnementspreis M. 1,- halbes Jahr M. 1,50, ein Jahr M. 2,-

Verlag: Tausende Bilder u. Modelle.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen

wasserdichte Bekleidung. 1(223)

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Verzeichnis der Militär-Paket-Depots.

Pakete und Frachtstücke bis 50 kg sind zu senden:

für Angehörige der Truppenteile, die dem Verbande der nachstehenden Korps angehören	nach dem Militär-Paketdepot
Gardekorps, Garde-Regiment	Berlin (Anh. Gbf.). (Esbh.)
1. Kavallerie-Division mit zugeordneten Formationen	Königsberg Pr.
2. Armeekorps, 2. Reservekorps, 3. „	Stettin (Gbf.). Brandenburg Havel (Staatsbf.)
4. Hauptquartier, Oberbefehlshaber Ost	Magdeburg (Gbf.).
5. Armeekorps, 5. Reservekorps	Frankfurt.
6. „	Breslau (Ost).
7. „	Düsseldorf (Derendorf).
8. Armeekorps, 8. Reservekorps	Coblenz (Rheinbf.).
9. „	Hamburg (Gbf.).
10. „	Hannover (Nord).
11. „	Cassel (O.).
12. „	Dresden (Neustadt).
13. „	Stuttgart (Gbf.).
14. „	Karlsruhe Baden (Gbf.).
15. „	Strasbourg (Gbf.).
16. „	Reg. (Gbf.).
17. „	Danzig (Leg. Tor).
18. „	Frankfurt/Main (Süd.). (Darmstadt) (Gbf.).
19. „	Leipzig (Dresdn. Bf.).
20. „	Elbing.
21. „	Ramstein.
22. „	Berlin (Anh. Gbf.).
23. „	Stettin (Gbf.).
24. „	Magdeburg (Gbf.).
25. „	Frankfurt.
26. „	Cassel (O.).
27. „	Dresden (Neustadt).
28. „	(Stuttgart) (Gbf.).
29. „	Königsberg Pr. (Esbh.).
30. „	Brandenburg Havel (Staatsbf.).
31. „	Düsseldorf (Derendorf).
32. „	Breslau (Ost).
33. „	Coblenz (Rheinbf.).
34. „	Hannover (Nord).
35. „	Karlsruhe Baden (Gbf.).
36. „	Strasbourg (Gbf.).
37. „	Reg. (Gbf.).
38. „	Danzig (Leg. Tor).
39. „	Frankfurt/Main (Süd.).
40. „	Hannover (Nord).
41. „	Hamburg (Gbf.).
42. „	Brandenburg Havel (Staatsbf.).
43. „	Frankfurt.
44. „	Stuttgart (Gbf.).
Rgl. Bayer. 1. Armeekorps, Rgl. Bayer. 1. Reservekorps	München (Gbf.).
Rgl. Bayer. 2. Armeekorps, Rgl. Bayer. 2. Reservekorps	Würzburg (Gbf.).
Rgl. Bayer. 3. Armeekorps, Rgl. Bayer. 3. Reservekorps	Nürnberg (Gbf.).
Rgl. Bayer. 4. Armeekorps, Rgl. Bayer. 4. Reservekorps	München (Gbf.).
Rgl. Bayer. 5. Armeekorps, Rgl. Bayer. 5. Reservekorps	Nürnberg (Gbf.).
Landwehrkorps	Breslau (Ost).
Belgische Besatzungstruppen, Beamte des Generalgouvernements für Belgien und deutsche Post- und Telegraphenbeamte in Belgien	Hamburg (Gbf.).
Sämtliche Kavallerie-Divisionen (außer der 1. Kavallerie-Division) und diesen zugeordnete Formationen	Leipzig (Dresdn. Bf.).
Eisenbahn-Formationen und Kolonnen (einschl. Eisenbahnbeamte und -arbeiter) für den westlichen Kriegsschauplatz für den östlichen Kriegsschauplatz	Coblenz (Rheinbf.).
Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen (ausgenommen die bayerischen Formationen)	Breslau (Ost).
Bayerische Kraftfahr-, Luftschiffer-, Flieger- und Telegraphen-Formationen	Berlin Schöneberg (Schöneberg b. Bln. Militärbf.).
München (Gbf.).	

*) Der Zusatz in Klammern neben den Ortsnamen gilt nur für Eisenbahn-Frachtstücke und bezeichnet die zuständige Empfangsstelle.

**) Für das Große Hauptquartier werden durch das Militär-Paketdepot Coblenz nur Eisenbahn-Frachtstücke angenommen. Postpakete gehen über Postamt Trier 2.

***) Nur für die Großherzoglich Hessischen Truppenteile.

†) Für die Königlich Württembergischen Truppenteile.

Die Deeresverwaltung hat hiernach fast alle bisher bestehenden Einschränkungen im Paket- und Güterverkehr nach der Front aufgehoben. Selbst die Gewichtsgrenze ist so hoch heraufgesetzt, daß jedem Bedürfnis genügt sein muß. Es wird dafür andererseits erwartet werden können, daß diese Vergünstigung nicht mißbraucht und eine Verendung schwerer Güter, die nicht einem wirklich dringenden Bedürfnis zu dienen geeignet sind, unterbleiben wird, wenn anders nicht wieder Einschränkungen eintreten sollen. Auch die „dauernde Offenhaltung“ darf nicht zu einer unwürdigen Belastung des Nachschubs an die Front führen. Jedes Uebermaß in dieser Beziehung verursacht nur Störungen und Verzögerungen, da die an die Front führenden, meist nur beschränkt leistungsfähigen Eisenbahnen selbstverständlich in erster Linie den militärischen Aufgaben zu dienen haben. Im übrigen muß erwartet werden, daß im Interesse der Volksernährung im Inlande besonders die Zufuhr von Nahrungs- und Genußmitteln in den gebotenen Grenzen bleibt.